

Aufgrund der stetig ansteigenden Infektionszahlen / Lockerungen vom 8. März werden zurückgenommen

Jetzt ist es amtlich: Landkreis Hameln-Pyrmont ist ab Donnerstag Hochinzidenzkommune

Dienstag 20. April 2021 - **Hameln (wbn)**. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat soeben aufgrund der anhaltenden Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 die erwartete Allgemeinverfügung erlassen.

Dazu hat Landkreissprecherin Sandra Lummitsch folgende Erklärung abgegeben: Aufgrund der stetig ansteigenden Infektionszahlen liegt der Landkreis Hameln-Pyrmont seit Freitag, und damit an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen, über dem Corona-Inzidenzwert von 100. Da sich abzeichnet, dass diese Tendenz anhalten wird, hat der Landkreis Hameln-Pyrmont heute eine Allgemeinverfügung erlassen, die morgen - 21. April 2021 - veröffentlicht wird und am Donnerstag - 22. April 2021 - in Kraft tritt.

Fortsetzung von Seite 1 Mit dieser Allgemeinverfügung erklärt sich der Landkreis Hameln-Pyrmont zur Hochinzidenzkommune mit der Folge, dass einige der seit 8. März 2021 geltenden Lockerungen zurückgenommen werden müssen und nun die bis dahin geltenden Regelungen wieder Gültigkeit erlangen. Diese Einschränkungen gelten dann ab Donnerstag, den 22. April 2021.

Darüber hinaus regelt die Allgemeinverfügung im Landkreis Hameln-Pyrmont ab dem 22. April 2021

den Schul- und Kitabetrieb

die Kinderbetreuung

die Mund-Nasen-Schutz Pflicht im Kfz

religiöse Veranstaltungen

sonstige Versammlungen

Lockerungen können erst dann wieder zugelassen werden, wenn der Landkreis Hameln-Pyrmont einen stabilen Inzidenzwert unter 100 aufweist. Für den Wegfall der Voraussetzungen des Vorliegens einer Hochinzidenzkommune muss an sieben, für die Wiederaufnahme des Betriebs im Bereich der Schulen und Kinderbetreuung an drei, aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert stabil unter 100 liegen.

Per Allgemeinverfügung wird dann bekannt gemacht, ab welchem Tag der Landkreis Hameln-Pyrmont kein Hochinzidenzgebiet mehr ist und wann der Betrieb von Schulen und die Kinderbetreuung wieder zulässig ist.

Alle aktuellen Informationen zum Infektionsgeschehen im Landkreis Hameln-Pyrmont sind unter www.hameln-pyrmont.de zu finden.